

Hinweise für Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie im 1. Fachsemester an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Wir weisen Bewerber um einen Studienplatz im 1. Fachsemester für die Studiengänge **MEDIZIN, ZAHNMEDIZIN** und **PHARMAZIE** ausdrücklich darauf hin, dass eine Bewerbung immer nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn die **grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzungen** (für die Universität Jena und den Studiengang gültige Hochschulzugangsberechtigung, entsprechende Deutschkenntnisse) **erfüllt** und nachgewiesen werden.

Studienplätze des 1. Fachsemesters werden in den oben genannten Fächern jeweils nur zu einem Wintersemester vergeben.

Die Bewerbungs- und Zulassungssituation des letzten Vergabeverfahrens (WS 2023/24) stellt sich für das 1. Fachsemester wie folgt dar (nur gültige Bewerbungen):

Fach	Bewerber gesamt	Anzahl der Bewerber mit Bestnoten		Zu vergebende Studienplätze
MEDIZIN	348	63	1,0	14
PHARMAZIE	118	6	1,0	4
ZAHNMEDIZIN	157	10	1,0	3

Aufgrund dieser ‚Ergebnisse‘ empfehlen wir Ihnen dringend, anhand der Note Ihrer Zugangsberechtigung Ihre grundsätzlichen Aussichten auf Erfolg zu überprüfen und danach selbst zu entscheiden, ob das Einreichen von Bewerbungsunterlagen für diese Studiengänge überhaupt Sinn macht.

Eine Bewerbung mit einer Note der Hochschulzugangsberechtigung über den angegebenen Werten des Vorjahres wird **mit größter Wahrscheinlichkeit aussichtslos** sein.

D.h. bei einer Note von 1,0 und schlechter (bei Medizin und Zahnmedizin) bzw. 1,3 und schlechter (bei Pharmazie) würden wir grundsätzlich **von einer Bewerbung** an unserer Universität **abraten** und Ihnen die Bewerbung an einer anderen Hochschule empfehlen.

Sehr gern steht Ihnen auch das weitere attraktive Studienangebot unserer Universität zur Verfügung. Sofern Sie auch dafür eine gültige Hochschulzugangsberechtigung besitzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. <https://www.uni-jena.de/Studienangebot.html>

Verfahren der FSU Jena zur Vergabe von Studienplätzen im 1. Fachsemester an Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose für die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie

1. Rechtsgrundlagen

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß Satzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in bundesweit und örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (FSU-Hochschulauswahlsatzung) vom 31. Juli 2020 § 6 basierend auf dem Thüringer Hochschulzulassungsgesetz (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 - § 6 (Regelung der Quotierung) und § 8 Abs. 2 Satz 2 (Ausländerzulassung durch die Hochschulen).

2. Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit zentraler (bundesweiter) Zulassungsbeschränkung

Über die Vergabe der Studienplätze im 1. Fachsemester der o.g. Studiengänge wird auf der Grundlage von Bewerberlisten für die einzelnen Studiengänge entschieden. Die Rangfolge der Bewerber auf diesen Bewerberlisten bestimmt sich nach dem Grad (Note) der Qualifikation.

Folgende Verfahrensschritte führen zu einer Entscheidung über den Zulassungsantrag:

- Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze wird je Studiengang anhand der jeweils festgesetzten Zulassungszahl sowie der Quotierung nach § 6 ThürHZG festgestellt.
- Eingehende Bewerbungsunterlagen werden geprüft und entsprechend dem nachgewiesenen bzw. ermittelten Grad der Qualifikation in eine Bewerberliste eingeordnet. Die Rangfolge innerhalb der Bewerberliste wird dabei grundsätzlich nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bestimmt. Daneben können besondere Umstände und Vereinbarungen nach § 8 Abs. 2 Satz 2 ThürHZG berücksichtigt werden. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung und Bewertung der seitens der Bewerber eingereichten Unterlagen. Ergebnisse des TestAS (Studierfähigkeitstest für ausländische Studierende) werden nicht herangezogen.